

häufern des Königreichs entlassen werden und innerhalb des Landdrosteibezirks Hannover domicilirt sind, behält sich aber auch vor, seine Wirksamkeit künftig auch auf Personen auszu dehnen, die aus andern Strafanstalten und polizeilichen Detentionshäusern entlassen sind. — Stimmberechtigtes Mitglied des Vereins ist jeder, der entweder thätige Hülfsleistung für die Zwecke desselben verspricht oder sich zu einem jährlichen Beitrage von mindestens einem Thaler verpflichtet.

Comité.

Erster Vorstand: Major von Goeben.

Zweiter " Conkistorialrath Niemann.

Schatzmeister: Justizrath von Berger.

Pastor Bödeler. Justizrath Meyer.

Hofabr. Brettschneider. Cand. th. Schramm.

Fabr. Egstorff. Hofrath Ubbelohde.

Verein für Wöchnerinnen, Agidiensstr. 359.

Vorsteherinn: Vice-Oberstallmeisterinn Amalie von Staffhorst, geb. Gräfinn Schwiebeldt.

Verein zum Bau eines Leichenhauses, Burgstr. 1007.

Vorstand: Leichirurgus Dr. Holscher. Hofmedicus Taberger. Senator Runde. Pastor Flügge. Ober-Hofcommissair Reichmann. Hofbäcker Lange. Maurermeister Gersting. Dr. Schröder. Dr. jur. Hagemann.

Wittwen- und Waisen = Unterstützungsverein für Ärzte, Mühlenstr. 859.

Die Jahresversammlung findet am 1. Mai im Anatomiegebäude statt.

Vorstand: Obermedicinrath Dr. Lohmann. Leichirurgus Dr. Holscher. Dr. Mannstaedt. Dr. Freudenburg. Hofmedicus Dr. Dürr, als Secretair.

Außerdem befinden sich in der Stadt Hannover noch die leichentragenden Bruderschaften und dreißig Todtencassen.

Lehr- und Bildungs-Anstalten (Schulen).

Artilleriebrigadeschule, Kreuzstr. 645.

Chirurgische Schule, am Steintore.

Sie ist vorzüglich bestimmt, Jünglingen, welche keine vollständige gelehrte Erziehung oder Vorbereitung erhalten haben, einen Unterricht zu ertheilen, der sie in den Stand setzt, als Wundärzte unter Beschränkungen thätig zu sein, oder sich auf Universitäten weiter auszubilden. Vor Vollenbung des 16. Jahres wird kein Schüler zugelassen, und erfolgt die Aufnahme erst nach einer mit ihm angestellten Prüfung. Am Ende des Sommer-Semesters wird von den Lehrern, in Gegenwart der Mitglieder des Königl. Ephorats, ein Privatexamen mit sämmtlichen Schülern angestellt; am Ende des Winter-Semesters findet eine öffentliche Prüfung derselben

statt. Zu dem vollen Unterrichte, um als Wundarzt der beschränkteren Classe zugelassen zu werden, ist ein Cursus von 3 Jahren erforderlich. Zu Anfang jedes Semesters erfolgt die Bekanntmachung der zu haltenden Vorlesungen. Director der Anstalt: Leichirurgus Dr. Holscher.

Entbindungslehranstalt, Osterstr. 257.

Der Unterricht erfolgt für die Landhebammen im Winter, beginnt mit dem November jeden Jahres und dauert 5 Monate, im Sommer hingegen für die Stadthebammen und für die Schüler der Chirurgischen Schule. Die Hebammen, welche für das Land gebildet werden sollen, müssen spätestens bis Ende September für den nächsten Lehrkursus bei der Direction angemeldet werden.

Garnisonsschule, Georgsstr. 18 e.

Eine für die Kinder der Soldaten und Invaliden, vom Feldwebel abwärts, im Jahre 1800 gestiftete Freischule, über die eine besondere Commission (s. S. 52) die Aufsicht führt.

Handelschule, Mühlenplatz 877.

Unterrichtsgegenstände sind: Handelskunde, kaufmännische Correspondenz, englische Sprache, Buchhalten, Rechnen, französische Sprache und Schönschreiben. Die Unterrichtsstunden sind täglich des Morgens früh und Abends. Diejenigen, welche an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, haben sich bei dem Hauptlehrer der Anstalt, M. F. Oppermann, zu melden.

Handwerksschule, Köbelingerstr. 542.

Unterrichtsgegenstände sind: Rechnen, mathematische Anfangsgründe, Messen, geometrisches, Bau- und Freihandzeichnen. Die Unterrichtsstunden sind des Morgens früh, so wie Mittwoh und Sonntag Nachmittags.

Höhere Bürgerschule, Kirchwende 7.

Sie ist vorzugsweise bestimmt, jungen Leuten nach gehöriger Vorbereitung in den untern Classen, die zum Handels- oder Gewerbebestande nöthige Ausbildung zu ertheilen. Die Schüler sind in 8 Classen vertheilt, und findet die Aufnahme nur um Ostern jeden Jahres statt.

Höhere Gewerbeschule, Georgstraße.

Diese Lehranstalt, bei der die Vorträge am ersten Montage im October jeden Jahres anfangen und bis zum Schlusse des nächsten Junius dauern, ist für Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen, nebst deren Anwendung auf Gewerbe, technische Künste und Mechanik bestimmt. Die Schüler müssen sich vor der Aufnahme einer Prüfung über die nöthigen Vorkenntnisse unterwerfen, wogegen die Zuhörer unbedingt aufgenommen werden, und auch nicht am Ende des Cursus den Prüfungen beiwohnen, dagegen aber kein Zeugniß erhalten können. Mit dem Institute sind die